

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
 unserer Abschlusschüler*innen

Salzhausen, d. 27.02.2023

Informationen zu den Abschlussprüfungen 2023

Sehr geehrte Eltern,
 sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die fachbezogenen schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen in den Jahrgängen 9 und 10 informieren. Im Anhang finden Sie noch einmal eine Übersicht über die Voraussetzungen für die entsprechenden Abschlüsse.

Schriftliche Prüfung:

Die Aufgaben für die schriftliche Abschlussprüfung für den Hauptschulabschluss nach Klasse 9, den Förderschulabschluss und für die Sekundar-I-Abschlüsse werden landesweit einheitlich vom Kultusministerium zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Pandemie können einige Teile der Prüfungen angepasst werden. Die Schüler*innen müssen in folgenden Fächern schriftliche Abschlussarbeiten schreiben:

OBS Klasse 10 für den erweiterten Sekundarabschluss I, für den Sekundarabschluss I Realschulabschluss, für den Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss	Deutsch, Mathematik und Englisch
OBS Klasse 9 für den Hauptschulabschluss und für den Förderschulabschluss (Lernen)	Deutsch und Mathematik

An folgenden Terminen finden die schriftlichen Abschlussprüfungen statt:

Englisch (nur Jg. 10)	Mittwoch, 10.05.2023 (mündlicher Teil 15.03.-16.03.2023)
Mathematik	Freitag, 12.05.2023
Deutsch	Montag, 15.05.2023

Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 8.00 Uhr. Die offizielle Bearbeitungszeit beträgt je nach Fach, Art des Abschlusses und Jahrgang 100 bis 180 Minuten zuzüglich einer Auswahlzeit von 15 Minuten. Die Arbeiten werden von der unterrichtenden Lehrkraft und einer weiteren Lehrkraft korrigiert und bewertet. Die Bewertungskriterien werden vom Kultusministerium vorgegeben. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung bestimmt die Jahresnote des jeweiligen Faches zu einem Drittel.

An den Tagen der schriftlichen Prüfungen findet für die Abschlusschüler*innen kein weiterer Unterricht statt.

Mündliche Prüfung in Englisch (nur Jg. 10) – Teil der Prüfungsnote

Im Fach Englisch müssen die Schüler*innen eine mündliche Prüfung absolvieren. Die Prüfung wird als Zweierprüfung ohne Vorbereitungszeit durchgeführt. Die „Paare“ und der Zeitpunkt der Prüfung werden ausgelost. Die mündlichen Prüfungen finden in der Zeit vom **15.03.-16.03.2023** statt. Das Ergebnis ist Teil der Note der Abschlussprüfung. Die Prüfung wird von einem Prüfungsausschuss durchgeführt, dem die unterrichtende Lehrkraft sowie eine weitere Lehrkraft angehören.

Die Prüflinge haben am Tag ihrer mündlichen Prüfung keinen weiteren Unterricht.

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse und der Vornoten

Die Prüfungsergebnisse und die Vornoten werden den Schüler*innen am Freitag, d. **02.06.2023** bekannt gegeben.

Mündliche Prüfung in einem weiteren Fach

Die Abschlusschüler*innen können eine mündliche Prüfung in einem selbst gewählten Fach ablegen. Die Teilnahme ist in diesem Jahr **freiwillig**.

Ein Fach, in dem bereits schriftlich geprüft wurde, darf für die mündliche Prüfung nicht mehr gewählt werden. Für die mündliche Prüfung stehen folgende Fächer zur Wahl:

- Englisch (nur Jg.9)
- Französisch (nur Jg. 10)
- Biologie, Physik, Chemie,
- Erdkunde, Geschichte, Politik,
- Wirtschaft, Musik, Kunst,
- Hauswirtschaft, Technik,
- Religion, Werte und Normen
- und die Fächer der Profile.

Voraussetzung für die Wahl ist, dass das Fach im Jahr des Abschlusses unterrichtet wurde.

Ebenso wie die schriftliche Prüfung bestimmt das Ergebnis einer mündlichen Prüfung die Gesamtnote in diesem Fach zu einem Drittel.

Schüler*innen, die eine mündliche Prüfung absolvieren wollen, teilen dem Prüfungsvorsitz die Wahl schriftlich bis spätestens zum **11.05.2023** mit. Das entsprechende Formular wird rechtzeitig und auf Antrag von den Klassenlehrkräften ausgeteilt. Die Beratung bezüglich des mündlichen Prüfungsfaches erfolgt individuell z.B. im Rahmen des Fachunterrichts oder der Lehrer-Schüler-Gespräche durch die Klassen- oder Fachlehrkraft.

Die mündlichen Prüfungen finden in der Zeit vom **14.06.-16.06.2023** statt. Die Prüfung wird von einem Prüfungsausschuss durchgeführt, dem die unterrichtende Lehrkraft sowie eine weitere Lehrkraft angehören. Am Prüfungstermin erhält der Prüfling eine Aufgabenstellung und 20 Minuten Vorbereitungszeit unter Aufsicht. Für die anschließende mündliche Prüfung sind 15 Minuten vorgesehen. Während der mündlichen Prüfungstage findet für die Abschlusschüler*innen kein weiterer Unterricht statt.

Zusätzliche mündliche Prüfung

Eine zusätzliche mündliche Prüfung in einem Fach der schriftlichen Prüfungen kann von der Prüfungskommission festgesetzt oder von den Erziehungsberechtigten des Prüflings bis spätestens **09.06.2023** schriftlich bei der Schulleiterin beantragt werden, sofern die Note der schriftlichen Prüfung um mehr als eine Note von der Vornote abweicht. Diese Prüfungen werden am **16.06.2023** durchgeführt.

Das Ergebnis einer zusätzlichen mündlichen Prüfung wird mit einem Drittel in die Gesamtprüfungsnote eingerechnet.

Zuhörer*innen bei mündlichen Prüfungen

Als Zuhörer*innen können ein Mitglied des Schulleiternrates, des Schülerrates, bis zu zwei Schüler*innen aus den Vorabschlussklassen (Jg. 8 und 9) zugelassen werden. Auf Verlangen des Prüflings können Zuhörer*innen jedoch ausgeschlossen werden, mit Ausnahme von Personen mit dienstlichem Interesse (z.B. Schulleiterin).

Erkrankung am Prüfungstag

Sollte eine Teilnahme an einer Prüfung aufgrund von Erkrankung nicht möglich sein, **muss am Prüfungstag eine ärztliche Bescheinigung** vorgelegt werden. Außerdem muss eine Krankmeldung durch einen Erziehungsberechtigten in unserem Schulbüro, **spätestens am Prüfungstag morgens VOR Prüfungsbeginn**, erfolgen. Nur dann kann an dem vom Kultusministerium festgelegten Nachschreibtermin für die schriftliche Prüfung teilgenommen werden.

Einen **Abschluss** erhalten nur die Schüler*innen, die an der Abschlussprüfung teilgenommen haben und in allen Pflichtfächern benotet worden sind.

Antrag auf Teilnahme am Unterricht der 10. Klasse

Mit der Teilnahme am Unterricht der 10. Klasse wird das Ziel verfolgt, den Sekundarabschluss-I- Realschulabschluss oder den erweiterten Sekundarabschluss-I zu erwerben. Dies erfordert am Ende der 10. Klasse in zwei Fächern befriedigende Leistung auf E-Niveau.

Die Erziehungsberechtigten der Prüflinge des Jahrgangs 9 müssen spätestens bis zum **10.03.2023** einen schriftlichen Antrag gestellt haben, wenn der Besuch der Klasse 10 mit dem Ziel „Erreichen des Realschulabschlusses“ gewünscht wird.

Der letzte Schultag für alle Abschlusschüler*innen, die uns nach diesem Schuljahr verlassen, ist Donnerstag, d. **22.06.2023**. Die Ausgabe der Abschlusszeugnisse erfolgt am Freitag, d. **23.06.2023**. Schüler*innen, die im kommenden Schuljahr am Unterricht der 10. Klasse teilnehmen, haben bis zum 05.07.2023 Unterricht.

Für die Vorbereitungszeit und die bevorstehenden Prüfungen wünsche ich Ihrem Kind viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

S Voß
Kommiss. Schulleiterin

Wichtiger Hinweis:

Bei den von der Schule festgelegten Terminen kann es aus organisatorischen Gründen kurzfristig nachträgliche Änderungen geben, die über die Klassen- oder Fachlehrkräfte bekannt gegeben werden.